

Die vierte Position giebt das richtige Maas für den geregelten Schritt zum Gehen. Das Gehen selbst wird in einer dazu bestimmten Übung vorkommen.

Bei'm Tanzen ist der Vorschritt und auch der Rückschritt die vierte Position. Die Seitenschritte sind auf der Querlinie, welche mit der Linie, auf welcher die Vor- und Rück-pas ausgeführt werden, die Querlinie im rechten Winkel durchschneiden muß.

Die fünfte Position wird bloß bei'm Tanzen angewendet; denn bei den Stellungen und Bewegungen im geselligen Leben ist sie zu unbequem und unpassend.

Die fünf Positionen werden eingetheilt in offene und geschlossene. Die erste, dritte und fünfte sind geschlossene, die zweite und vierte aber sind offene Positionen.

XVIII. Übung des gestreckten Fußes (pas tendu). Taf. X.

Der Schüler wird in die erste Position gestellt und degagirt links. Ruht der Körper nun ganz allein auf dem linken Fuße, so wird das Knie des rechten Fußes gebogen, die Ferse und zuletzt der ganze Fuß gehoben und mit aller Kraft in der Seitenlinie rechts abgestreckt, dann langsam und unhörbar mit der äußersten Spitze auf die Erde, auf den Punct der zweiten Position, niedergelassen. Hierbei ist zu beobachten, daß nie der Fuß zuerst gehoben wird, sondern die Spitze zuletzt die Erde verläßt. Durch diese Bewegung wird eine geschwungene Linie zu sehen seyn, die durch ihre Geschmeidigkeit dem Auge angenehm erscheint, was bei steifer, hölzerner Aufhebung nicht der Fall seyn kann. Sowie die Spitze des Fußes den Boden berührt, muß alle Kraft angewendet werden, von den Hüften über das Knie, Schienbein, Fußgelenk bis an die große Zehe eine gerade Linie zu erzwingen.

Die Elementarbewegungen können nur dann von einer bildenden Wirkung seyn, wenn der Schüler alle seine Kräfte